

BEKANNTMACHUNG

über die 6. Änderung des Bebauungsplans für das Gewerbe- und Industriegebiet „Vohenstrauß – Ost, BA 1“

Der Stadtrat Vohenstrauß hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 die 6. Änderung des seit 09.12.1997 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Gewerbe- und Industriegebiet „Vohenstrauß – Ost, BA 1“ dahingehend beschlossen, als das Grundstück Fl.Nr. 1475 der Gemarkung Vohenstrauß in den Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan mit einbezogen und als GE-Gebiet nach § 8 BauNVO mit der entsprechenden baulichen Nutzung ausgewiesen wird. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Vohenstrauß – Ost, BA 1“ wird entsprechend erweitert.

Ein Bebauungsplanänderungsentwurf wurde vom Bautechniker der Stadt Vohenstrauß, Christoph Weiß, gefertigt. Mit der Erstellung eines Umweltberichts mit Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wurde das Büro für Landschaftsökologie und Landschaftsplanung Susanne Ullmann, Kulmain, beauftragt.

Um den Bürgern und den betroffenen Grundstückseigentümern gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben, liegen sowohl der Bebauungsplanänderungsentwurf als auch der Umweltbericht in der Zeit

vom 15. September 2017 bis einschl. 16. Oktober 2017

im Rathaus in Vohenstrauß, Marktplatz 9, Zi.Nr. 13 (1. Stock) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Vohenstrauß, 07.09.2017
Stadt Vohenstrauß


Andreas Wutzlhofer
Erster Bürgermeister



An der Amtstafel im Rathaus angeheftet am 07.09.2017

abgenommen am

Vohenstrauß,

..... (Unterschrift)